Verband Aargauischer
Ortsbürgergemeinden

Schutzkonzept

COVID-19

Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden

vom

27. Oktober 2020

GEMEINDE NEUENHOF

I. Sachverhalt

Gemäss bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben ist die Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden ein Schutzkonzept zu erstellen. Dabei ist festzuhalten, dass das Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 Metern mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme bleibt, um Übertragungen zu verhindern. Der Bundesrat hat mit Entscheid vom 18. Oktober 2020 die Maskenpflicht auf alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräume ausgeweitet. **Somit gilt für die Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden eine <u>konsequente Maskenpflicht</u>.**

II. Örtlichkeit

Die Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden findet am 27. Oktober 2020, 18.00 Uhr, in der Aula Neuenhof statt.

III. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden obliegt folgenden Personen:

- Vorstand Verband Aargauer Ortsbürgergemeinden;
- Gemeindeammann und Präsident der Ortsbürgerkommission Neuenhof Martin Uebelhart.

IV. Richtlinien / Massnahmen

Contact Tracing	
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	- Für die Sicherstellung des Contact Tracings ist der Vorstand „Verband Aargauer Ortsbürgergemeinden“ zuständig. - Bei einer Ansteckung von Covid-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 10. November 2020, sind die Teilnehmenden der DV angehalten, dies dem Vorstand „Verband Aargauer Ortsbürgergemeinden“ **<u>umgehend</u>** mitzuteilen.
Allgemeine Schutzbestimmungen	
Die geltenden Schutzbestimmungen werden eingehalten.	- Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der Versammlung teilzunehmen. - Damit die Versammlung pünktlich um 18.00 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Versammlungsbeginn am Versammlungsort einzufinden. - Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

GEMEINDE NEUENHOF

	- Für die Teilnahme gilt neu eine **Maskenpflicht**. Den Teilnehmenden werden beim Eingang Schutzmasken zur Verfügung gestellt bzw. ausgehändigt. - Die Bestuhlung in der Aula erfolgt mit Tischblöcken an maximal 8 Personen. - Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist möglichst zu vermeiden. - Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden (Maskenpflicht). - Türen und – sofern möglich auch Fenster – bleiben während der Versammlung in der Aula wenn immer möglich offen. - Auf die Durchführung eines Nachtessens im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet. Den Teilnehmenden wird ein Sandwich und ein Mineralgetränk nach Wahl (0,5 Liter Pet-Flaschen) abgegeben. - Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

Neuenhof, 27. Oktober 2020

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte